

Buchungsvereinbarung für die Schülermittagsbetreuung der Grundschule Reichenberg im Schuljahr/........

Name des Kindes: Geburtsdatum:		
Buchungszeiten: bitte ankreuzen		An welchen Tagen besucht das Kind die Mittagsbetreuung?
	bis 14:00 Uhr	☐ Montag
1 Tag/Woche	10,00€	☐ Dienstag
2 Tage/Woche	20,00€	
3 Tage/Woche	30,00 €	☐ Mittwoch
4 Tage/Woche	40,00€	□ Donnerstag
5 Tage/Woche	50,00€	☐ Freitag
eingezogen. Ich/Wir bestätige/ fälligen Gebühren	n die eingetragen durch Lastschri	ahren werden durch Lastschrift mit beiliegendem SEPA-Mandat ☐ SEPA Mandat liegt vor ☐ Buchung und bin/sind damit einverstanden, dass die ft eingezogen werden.
Ich/Wir bestätige/	n mit meiner/uns	ngen unverzüglich mitzuteilen. erer Unterschrift/en den Erhalt der Anlage "Die rechtlichen Schülermittagsbetreuung" und erkläre/n mich/uns damit
MUTTER		VATER
Name, Vorname		Name, Vorname
Straße, PLZ, Ort		Straße, PLZ, Ort
Kontaktnummer/Notfallnummer		Kontaktnummer/Notfallnummer
E-Mail		E-Mail
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift

Die Unterschrift ALLER Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig!

"Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Marktes Reichenberg (<u>www.markt-reichenberg.de</u>) unter der Rubrik "Bürgerservice/Datenschutz (DSGVO)."

Rechtliche und organisatorische Punkte der Schülermittagsbetreuung:

Träger der Einrichtung ist der Markt Reichenberg.
 Die Schülermittagsbetreuung ist ein Teil der pädagogischen Arbeit der Grundschule Reichenberg.

2. Unfallversicherung:

Für die Kinder besteht die gesetzliche Unfallversicherung.

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur Schulkindbetreuung sowie auf dem direkten Nachhauseweg versichert.

3. **Krankheit/Abwesenheit:** Wenn das Kind die Mittagsbetreuung nicht besuchen kann, muss das Betreuungsteam unverzüglich informiert werden.

4. Erläuterung zur Buchung:

- Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach der Buchungszeit des Kindes.
- Die Gebühren für die Betreuung werden in monatlichen Beträgen im Voraus abgebucht.
- Betriebsferien, Krankheitszeiten und Urlaubszeiten bleiben unberücksichtigt und werden berechnet.
- Nicht in Anspruch genommene Betreuungsstunden können weder erstattet noch zu einem anderen Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.
- Nicht gebuchte Zeiten können nicht in Anspruch genommen werden.
- Gebucht wird für ein Schuljahr, September bis einschließlich August, bzw. bei Aufnahme unter dem Jahr vom Eintrittsmonat bis einschließlich August.
- 5. Änderung der Buchungszeit unter dem Jahr ist *nur in Ausnahmefällen* möglich.

Ausnahmefälle sind:

Änderung der Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Einstieg in den Beruf, psychosoziale Situation, Erhöhung der Betreuungszeit

→ Eine Änderung der Buchungszeiten ist jeweils zum Monatsanfang – letztmalig zum 1. Juni – unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Hierfür muss ein gesondertes Formular ausgefüllt werden.

6. Abmeldung

Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Schulkindbetreuung. Die Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Wohnortwechsel) mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Monats Februar und zum Schuljahresende möglich.

7. Zeiten:

Während der Schulzeit können die Kinder Montag bis Freitag von 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr betreut werden. Das Betreuungsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

- 8. Die Eltern sprechen zu Beginn des Schuljahres die **Betreuungszeiten** mit der Gemeinde und der Leitung der Schülermittagsbetreuung ab. **Die Zeiten werden mit der Buchung festgelegt.**
- 9. Änderungen dieser Information oder Abweichungen in begründeten Einzelfällen behält sich der Markt auch während eines laufenden Betreuungsjahres vor.